



Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

19. Jahrgang | 28.12.2022 | Nummer 9



mühlenbecker land

Wir wünschen Ihnen ...

... ein gesundes
neues Jahr!



Bekanntmachungen

der Beschlüsse der Gemeindevertretung,
Ausschüsse und Ortsbeiräte

Informationen

der Gemeindeverwaltung, des
Bürgermeisters und der Versorger

Ortsrecht

Veröffentlichungen von Satzungen,
Verfügungen und Richtlinien

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.11.2022	Seite 3
Vorentwurf FNP-Änderung für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“, OT Schönfließ Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB	Seite 4
Vorentwurf für den vorhabenbezogenen B-Plan GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“, OT Schönfließ Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB	Seite 6
Bebauungsplan GML Nr. 43 „Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße“, OT Mühlenbeck Bekanntmachung der Befreiung von den Festsetzungen	Seite 8
Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land für das Haushaltsjahr 2023	Seite 9
Hinweis zur Einsichtnahme Beschluss-Nr.: IV/0603/22/22	Seite 11
Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2023 für die Gemeinde Mühlenbecker Land die Ortsteile Mühlenbeck, Schildow, Schönfließ und Zühlsdorf, durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 11
Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 für die Gemeinde Mühlenbecker Land die Ortsteile Mühlenbeck, Schildow, Schönfließ und Zühlsdorf, durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 12
Bekanntmachungsanordnung Beschluss Nr. IV/0571/22/22	Seite 13
Satzung der Gemeinde Mühlenbecker Land zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Schiedsstellen (Aufwandsentschädigungssatzung Schiedsstellen)	Seite 13
Bekanntmachung über den geprüften Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen Beschluss-Nr. IV/0561/22/21	Seite 15

Nichtamtlicher Teil

Bauabgangsstatistik 2022 im Land Brandenburg	Seite 15
Einsichtnahme des ersten Managementplan-Entwurfes für das FFH-Gebiet „Lubowsee“	Seite 16
Schließzeiten 2023 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 17
Sprechstunden Sozialpsychiatrischer Dienst und Pflegeberatung	Seite 18
Sprechstunden der Ortsvorsteher	Seite 18
Impressum	Seite 19

Amtlicher Teil**BEKANNTMACHUNG**
Gemeindevertretung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 28.11.2022 folgende Beschlüsse gefasst hat:

I. öffentlicher Teil:
Beschluss-Nr.

IV/0590/22/22	Antrag der Fraktion SPD: Sicherung und Erhaltung eines auskömmlichen Personalbestands in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land
IV/0604/22/22	Antrag der Fraktion CDU, Thorsten Friedrich/AG MbL: Beschluss über den Betrieb der Straßenbeleuchtung in der GML, Nummer IV/0572/22/21 aufzuheben
IV/0571/22/22	Beschluss der Aufwandsentschädigungssatzung Schiedsstellen
IV/0573/22/22	Beschluss zur Warmwassernutzung in gemeindlichen Räumen der GML
IV/0608/22/22	Beschluss über die Gültigkeit des Bürgerentscheides „Erhalt macht Schule“
IV/0586/22/22	Auslegungs- und Billigungsbeschluss Vorentwurf Änderung des Flächennutzungsplans Schönfließ für den Geltungsbereich B-Plan GML Nr.49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“, OT Schönfließ
IV/0587/22/22	Auslegungs- und Billigungsbeschluss Vorentwurf vorhabenbezogener B-Plan GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“, OT Schönfließ
IV/0588/22/22	Antrag auf Befreiung von der Festsetzung Nr. 1 a) zum Bebauungsplan GML Nr.43 „Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße“, OT Mühlenbeck
IV/0593/22/22	Benennung der Zufahrtsstraße zum B-Plangebiet GML Nr. 34 „Erweiterung des Gewerbegebietes Am Hasensprung“
IV/0603/22/22	Haushaltssatzung 2023
IV/0605/22/22	Bestätigung des Quartierskonzeptes

II. nichtöffentlicher Teil
Beschluss-Nr.

IV/0597/22/22	Die Gemeinde beschließt über die Verleihung der Ehrenpreise der Gemeinde Mühlenbecker Land 2022
IV/0580/22/22	Vergabe eines Erbbaurechts am Flurstück 259, Flur 2, Gemarkung Zühlsdorf
IV/0600/22/22	Auftragsvergabe Reinigungsleistungen
IV/0601/22/22	Auftragsvergabe Bauleistungen für Datenverkabelung Käthe-Kollwitz Grundschule im Rahmen des „Digitalpaktes 2020“
IV/0602/22/22	Auftragsvergabe Bauleistungen für Datenverkabelung Europaschule im Rahmen des „Digitalpaktes 2020“

Verwiesen in die Ausschüsse

IV/0609/22	Antrag der Fraktion SPD: Verkehrsberuhigung an der vorhandenen Querung vor dem Hort bzw. der Kita in der Franz-Schmidt-Straße in Schildow
------------	---

Folgende Beschlüsse wurden nicht gefasst:

IV/0539/22	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne: Überarbeitung der Planungen zum Ausbau der Hermsdorfer Straße als Fahrradstraße und Fördermittel beantragen
IV/0589/22	Antrag der Fraktion SPD: Förderung zur Anschaffung von Balkon-Solaranlagen
IV/0606/22	Aufhebung des Beschlusses IV/047/22/16 im Zusammenhang mit dem Bürgerentscheid

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Vorentwurf FNP-Änderung für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“, OT Schönfließ
Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 28.11.2022 mit Beschluss-Nr. IV/0586/22/22 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf der FNP-Änderung für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans GML Nr.49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“, OT Schönfließ gebilligt und beschlossen mit diesen Dokumenten die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Änderungsbereich und Umgebung

Das Plangebiet der FNP-Änderung umfasst eine Teilfläche des Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 49 "Neubau Rettungswache Schönfließ" und befindet sich am westlichen Ortsrand von Schönfließ, südlich der Bergfelder Chaussee in Richtung Bergfelde.

Es wird im Südosten durch Flächen mit Wohnbebauung begrenzt und ansonsten durch unbebaute Flächen für Landwirtschaft sowie den nordwestlich angrenzenden Feldweg.

Planungsziel

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sollen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“; OT Schönfließ geschaffen werden. Gemäß §8 BauGB sind Bebauungspläne aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes zu entwickeln. Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß §8 Abs.3 BauGB parallel zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/-zeiten)

Der Vorentwurf der FNP-Änderung für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 49 "Neubau Rettungswache Schönfließ", in Form eines Änderungsblatts, liegt gemäß § 3 Abs.1 BauGB öffentlich aus.

Die öffentliche Auslegung der beschlossenen und gebilligten Unterlagen findet in der Zeit vom **16.01.2023 bis zum 17.02.2023** während folgender Dienststunden in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Kastanienallee 19, 16567 Mühlenbecker Land, Gemeinsames Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke/Nordbahn, 2. Obergeschoss, statt:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr

Ergänzend werden die Unterlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungenauslegungen/> eingestellt.

Weiterhin sind die Unterlagen mit dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburgs unter Bauleitplanung <http://blp.brandenburg.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax (033056 / 841 70) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder un-

Amtlicher Teil

ter gemeinde@muehlenbecker-land.de abgegeben werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die Gemeinde Mühlenbecker Land, FB1 Bauen, Liebenwalder Straße 1 in 16567 Mühlenbecker Land zu richten.

Hinweise

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der FNP-Änderung für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“ nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

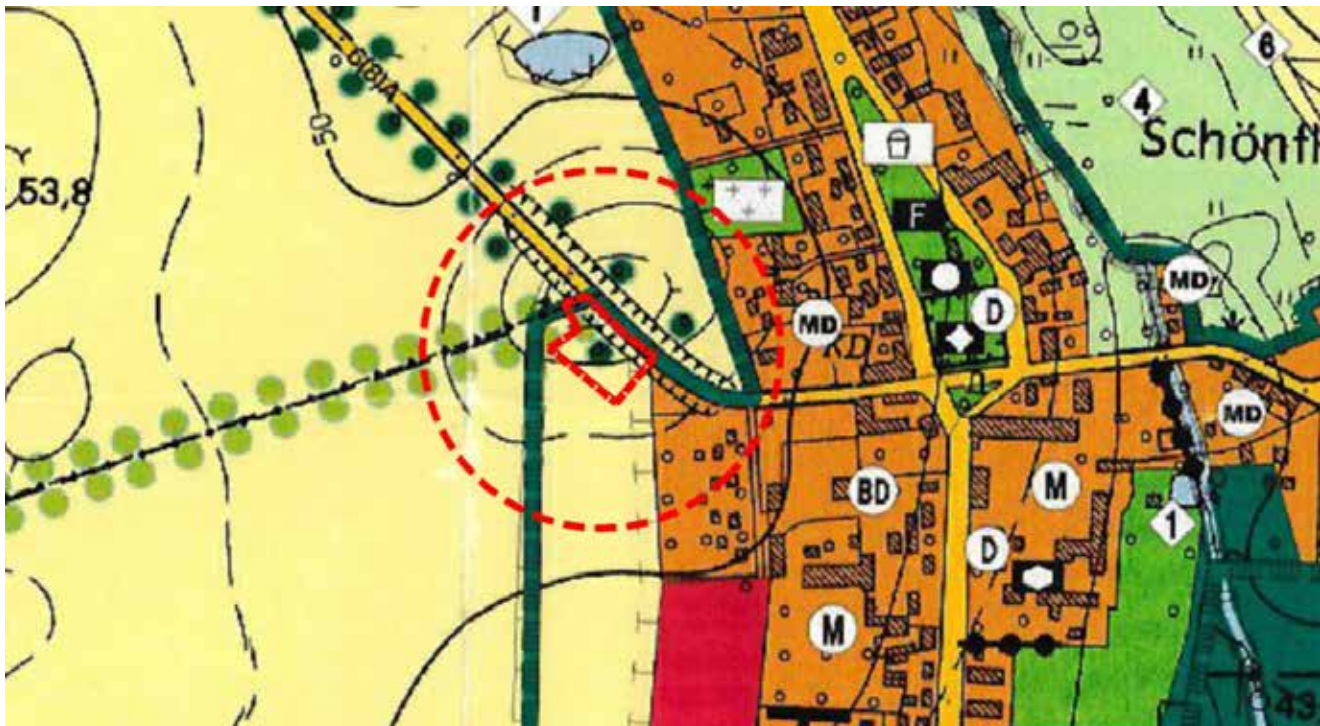
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 29.11.2022

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Kartenauszug Plangebiet Änderung des Flächennutzungsplans Schönfließ für den Teilbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“, OT Schönfließ



Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Vorentwurf für den vorhabenbezogenen B-Plan GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“, OT Schönfließ
Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 28.11.2022 mit Beschluss-Nr. IV/0587/22/22 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf für den vorhabenbezogenen B-Plan GML Nr.49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“, OT Schönfließ gebilligt und beschlossen die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Planungsziel

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Rettungswache im Ortsteil Schönfließ zu schaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans und die Änderung des FNP erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplan umfasst das Flurstück 551, Flur 3, in der Gemarkung Schönfließ vollständig, sowie die Flurstücke 76 und 470, Flur 3, in der Gemarkung Schönfließ teilweise. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst somit ca. 0,31ha.

Das Plangebiet wird im Südosten durch Flächen mit Wohnbebauung begrenzt und ansonsten durch unbebaute Flächen für Landwirtschaft, den nordwestlich angrenzenden Feldweg sowie die Bergfelder Chaussee (B 96a).

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/-zeiten)

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 49 "Neubau Rettungswache Schönfließ", bestehend aus Begründung, Planzeichnung, Umweltbericht mit Bestandskarte, Erläuterungsbericht zu Verkehrsanlagen und Erschließung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Vorentwurf Grundriss Rettungswache sowie Vorkartierung mit dazugehörigem Plan liegen gemäß § 3 Abs.1 BauGB öffentlich aus.

Die öffentliche Auslegung der beschlossenen und gebilligten Unterlagen findet in der Zeit vom **16.01.2023 bis zum 17.02.2023** während folgender Dienststunden in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Kastanienallee 19, 16567 Mühlenbecker Land, Gemeinsames Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke/Nordbahn, 2. Obergeschoss, statt:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr

Ergänzend werden die Unterlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungenauslegungen/> eingestellt.

Weiterhin sind die Unterlagen mit dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburgs unter Bauleitplanung <http://blp.brandenburg.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax (033056 / 841 70) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder

Amtlicher Teil

unter gemeinde@muehlenbecker-land.de abgegeben werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die **Gemeinde Mühlenbecker Land, FB1 Bauen, Liebenwalder Straße 1 in 16567 Mühlenbecker Land** zu richten.

Hinweise

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“ nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 29.11.2022

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“, OT Schönfließ auf Grundlage des Liegenschaftskatasters



Amtlicher Teil**BEKANNTMACHUNG**
der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 43 „Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße“, OT Mühlenbeck
Hier: Bekanntmachung der Befreiung von den Festsetzungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 28.11.2022, mit Beschluss-Nr. IV/0588/22/22 die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 43 „Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße“, hinsichtlich der Art der Nutzung beschlossen.

Begründung:

Von Festsetzungen des Bebauungsplanes kann im Einzelfall gemäß Baugesetzbuch §31 (2), 2. „befreit werden, wenn Grundzüge der Planung nicht berührt werden ... und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.“

Im Rechtskräftigen Bebauungsplan ist unter Nr. 1 a) die Art der Nutzung festgesetzt mit: „Als Art der Nutzung sind Lebensmittelmärkte sowie Backshops zulässig“.

Der geplante Backshop soll neben dem Verkauf der Backwaren und Kaffee für den „Außer-Haus-Verzehr“ die Möglichkeit des vereinzelt Verzehrs direkt vor Ort an Tischen bieten. Es handelt sich um weniger als 40 Sitzplätze, diese Tische werden nicht bedient, die Ausgabe von alkoholischen Getränken ist ausgeschlossen. Der Sitzbereich dient auch als Verweil -und Ausruhbereich für ältere Kunden oder Kunden mit Kinderwagen, die fußläufig den Einkaufsbesuch bei EDEKA tätigen.

Dies ist positiv für den Einkaufsmarkt, da es die Nutzung aufwertet. Zudem ist zu erwarten, dass auch durch Abfall verschmutzte Bereiche reduziert werden, die durch die Kunden bei der Entsorgung der Verpackungen der doch sofort stehend verzehrten Außerhausprodukte entstehen könnten.

Aus Sicht der Verwaltung werden die Grundzüge der Planung durch die Nutzung des Backshops inklusive „Imbiss“ nicht berührt. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

Nachbarliche Interessen werden nicht berührt.

Mühlenbecker Land, den 29.11.2022

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil**HAUSHALTSSATZUNG**
der Gemeinde Mühlenbecker Land für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	35.016.600,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	40.820.000,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	2.000,00 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	34.423.400,00 EUR
Auszahlungen auf	43.388.800,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.970.500,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	35.001.300,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.452.900,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.387.500,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Amtlicher Teil**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 375 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 325 v. H. |

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei
 - Personalaufwendungen/-auszahlungen auf: 40.000,00 EUR
 - Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen/-auszahlungen und sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen auf: 30.000,00 EUR
 - Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 30.000,00 EURfestgesetzt.

Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen unterhalb der Wertgrenzen gelten als unerheblich. Diese werden auf Antrag der Fachbereiche durch die Kämmerin entschieden.

Bewilligte nicht erhebliche Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen werden der Gemeindevertretung 1mal jährlich, spätestens mit der Jahresrechnung zur Kenntnis gebracht.

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 400.000,00 EUR und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 200.000,00 EURfestgesetzt.

Mühlenbecker Land, den 28.11.2022

gez. Smaldino
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Hinweis zur Einsichtnahme Beschluss-Nr.: IV/0603/22/22

Die von der Gemeindevertretung am 28. November 2022 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land für das Haushaltsjahr 2023 wird nach § 67 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbKVerf) in der jeweils geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis

Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist für jedermann möglich. Sie liegt zu den Sprechzeiten in der

Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land, Liebenwalder Str. 1, 16567 Mühlenbecker Land, Ortsteil Mühlenbeck, Zimmer 15 (Rathaus/Erdgeschoss rechts)

öffentlich aus.

Die Sprechzeiten sind wie folgt:

Montag:	07.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin. Tel. 033056-841-17

Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Mühlenbecker Land, den 29.11.2022

gez. Smaldino
Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2023 für die Gemeinde Mühlenbecker Land die Ortsteile Mühlenbeck, Schildow, Schönfließ und Zühlsdorf, durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntgabe betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes durch die öffentliche Bekanntmachung mit dem veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage oder durch Eigentümerwechsel eintreten, wird ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Amtlicher Teil

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2023 – wie im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Gemeinde Mühlenbecker Land
Der Bürgermeister
OT Mühlenbeck
Liebenwalder Straße 1
16567 Mühlenbecker Land

schriftlich oder zur Niederschrift oder durch Übersendung eines elektronischen Dokumentes einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

29.11.2022

gez. Smaldino
Bürgermeister

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 für die Gemeinde Mühlenbecker Land die Ortsteile Mühlenbeck, Schildow, Schönfließ und Zühlsdorf, durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntgabe betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2023 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird durch diese öffentliche Bekanntmachung § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg die gleiche Hundesteuer, entsprechend der geltenden Hundesteuersatzung, mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Hundesteuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe die Rechtswirkung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides. Soweit Änderungen in der Besteuerung eines Hundes eintreten, wird ein entsprechender Hundesteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer 2023 – wie im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Amtlicher Teil

Gemeinde Mühlenbecker Land
Der Bürgermeister
OT Mühlenbeck
Liebenwalder Straße 1
16567 Mühlenbeck

schriftlich oder zur Niederschrift oder durch Übersendung eines elektronischen Dokumentes einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Die entsprechende Hundesteuersatzung kann unter der Internetadresse <http://www.muehlenbecker-land.de> heruntergeladen oder im Fachbereich 2 - Steuern - der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land, Zimmer 17 Altbau, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

29.11.2022

gez. Smaldino
Bürgermeister

Hinweis zur Einsichtnahme Beschluss Nr. IV/0571/22/22

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 28.11.2022 mit Beschluss Nummer IV/0571/22/22 beschlossene Satzung der Gemeinde Mühlenbecker Land zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Schiedsstellen (Aufwandsentschädigungssatzung Schiedsstellen) ist gemäß § 1 Bekanntmachungsverordnung in ihrem vollen Wortlaut im Amtsblatt für die Gemeinde Mühlenbecker Land Nr. 9 Jahrgang 2022, entsprechend der betreffenden Hauptsatzungsregelung, zur öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.

Mühlenbecker Land, den 30.11.2022

gez. Hanns-Werner Labitzky
stellv. Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Mühlenbecker Land zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Schiedsstellen (Aufwandsentschädigungssatzung Schiedsstellen)

Aufgrund der §§ 3, 28 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6), in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 46 Absatz 4 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz-SchG) vom 21. 11.2000 (GVBl. 1/00, [Nr. 13], S. 158, GVBl. I/01 [Nr.03], S.38), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.03.2018 (GVBl. I/18, [Nr. 4], S.3), in der jeweils gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in ihrer Sitzung am 28.11.2022 folgende Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Schiedsstellen (Aufwandsentschädigungssatzung Schiedsstellen) beschlossen:

Amtlicher Teil

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Schiedspersonen der Schiedsstellen der Gemeinde Mühlenbecker Land erhalten zur Abdeckung des Aufwandes, der mit der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit verbunden ist, eine pauschale Aufwandsentschädigung.
- (2) Zur Förderung sowie zur Würdigung des Ehrenamtes gewährt die Gemeinde Mühlenbecker Land den Schiedspersonen der Schiedsstellen der Gemeinde Mühlenbecker Land Zuwendungen.

§ 2 Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung

- (1) Die Schiedspersonen der Schiedsstellen der Gemeinde Mühlenbecker Land erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 € monatlich.
- (2) Mit der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der Funktion verbundenen notwendigen Auslagen (insbesondere Telefon- und Materialkosten, Fahrt- und Reisekosten innerhalb des Zuständigkeitsbereiches) abgegolten. Fahrtkosten außerhalb des Zuständigkeitsbereiches sind nach den Bestimmungen des Reiskostengesetzes nach Erhalt eines Dienstreiseauftrages zu erstatten, sofern nicht von einem Dritten die Kosten erstattet werden.

§ 3 Zuwendungen für treue Dienste und Jubiläen

- (1) In Würdigung langjähriger treuer Dienste in der Schiedsstelle der Gemeinde Mühlenbecker Land erhalten die Schiedspersonen folgende Zahlungen:

- für 10 Jahre treue Dienste	100,00 €
- für 20 Jahre treue Dienste	150,00 €
- für 30 Jahre treue Dienste	200,00 €
- für jedes vollendete weitere Jahrzehnt	500,00 €

- (2) Die in Absatz 1 aufgeführten Zuwendungen gelten als Einmalzahlungen.

§ 4 Zahlungsweise, Fälligkeit, Wegfall

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird halbjährlich rückwirkend auf das von den Anspruchsberechtigten benannte Konto ausgezahlt.
- (2) Der Anspruch auf Gewährung der Aufwandsentschädigung beginnt mit dem Monat der Berufung und Verpflichtung und endet mit dem Monat der Beendigung der Tätigkeit als Schiedsperson. Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Mühlenbecker Land, den 30.11.2022

gez. Hanns-Werner Labitzky
stellv. Bürgermeister

Amtlicher Teil**Bekanntmachung über den geprüften Gesamtabschluss des
Haushaltsjahres 2020
der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen
Beschluss-Nr. IV/0561/22/21**

Gemäß § 83 Absatz 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in ihrer Sitzung am 10.10.2022 den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen beschlossen.

Der geprüfte Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen liegt während der allgemeinen Sprechzeiten

Montag	07.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
jeden 1. Dienstag im Monat	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land, Ortsteil Mühlenbeck, Zimmer 27 (Rathaus/1. Etage rechts) aus.

Mühlenbecker Land, 01.12.2022

gez. Labitzky
stellv. Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils**Beginn nichtamtlicher Teil****Bauabgangsstatistik
im Land Brandenburg**

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümerin/Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Nichtamtlicher Teil

Der Erhebungsbogen ist unter www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Einsichtnahme des ersten Managementplan-Entwurfes für das FFH-Gebiet „Lubowsee“

Presseinformation

18. November 2022

Wandlitz – Vom 12. Januar bis 10. Februar 2023 kann der erste Entwurf des Managementplans für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) „Lubowsee“ in der Naturparkverwaltung Barnim sowie online auf der Internetseite des Naturparks eingesehen werden. Nutzer, Eigentümer und Interessierte sind eingeladen, sich über den Planstand zu informieren und Hinweise zu geben.

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie hat zum Ziel, europaweit heimische und bedrohte Tiere und Lebensräume für die Zukunft zu erhalten. In sogenannten Managementplänen, werden die nötigen Ziele und Maßnahmen festgelegt, die notwendig sind um die vorhandenen Schutzgegenstände eines FFH-Gebietes zu sichern und dauerhaft zu erhalten.

Die Naturparkverwaltung hat als Koordinator der FFH-Managementplanung im Naturpark Barnim die Arbeitsgemeinschaft Szamatolski / Alnus mit der Erstellung von Managementplänen beauftragt. Bis Ende 2023 werden im Naturpark für insgesamt sieben FFH-Gebiete Managementpläne erstellt. Die Bearbeitung weiterer acht FFH-Gebiete soll bis Ende 2024 folgen. Für das Gebiet „Lubowsee“ liegt ab dem 12. Januar 2023 die erste Entwurfsfassung des Managementplans vor.

Der erste Entwurf des Managementplans kann online auf der Internetseite des Naturparks (www.barnim-naturpark.de) und in der Naturparkverwaltung (Breitscheidstraße 8-9, 16348 Wandlitz) nach telefonischer Anmeldung bis zum 10. Februar 2023 eingesehen werden. Stellungnahmen werden per Post oder per Mail an uwe.sonnenfeld@lfu.brandenburg.de bis zum 10. Februar entgegengenommen. Für Rückfragen stehen Ihnen zudem die Planungsbüros gern zur Verfügung.

Die Einsichtnahme dient der Information der Öffentlichkeit und gibt die Möglichkeit, Hinweise zu Planinhalten zu geben und damit zur erfolgreichen Umsetzung der Pläne beizutragen. Alle Hinweise werden anschließend geprüft, zusammengefasst und die erfolgten Änderungen bzw. der Umgang mit den eingereichten Hinweisen in einer regionalen Arbeitsgruppe vorgestellt.



Das Projekt wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.e-ler.brandenburg.de.

Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.



**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecherin: Frauke Zelt

Telefon: 0331/ 866 70 11
Mobil: 0172/ 325 20 13
Fax: 0331/ 866 70 18

pressestelle@mluk.brandenburg.de

<https://mluk.brandenburg.de>
www.agrar-umwelt.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

Büro des Präsidenten Thomas Frey

Telefon: 033201/ 44 21 02
Fax: 0331/ 27548 26 29
thomas.frey@lfu.brandenburg.de

Naturpark Barnim
Breitscheidstraße 8
16348 Wandlitz

Naturparkleiter
Dr. Peter Gärtner

Telefon: 033397/ 29 99 11
Fax: 033397/ 29 99 13

Peter.gaertner@LfU.Brandenburg.de

www.barnim-naturpark.de

Nichtamtlicher Teil**SCHLIESSZEITEN 2023****der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land**

Kindereinrichtung	Sommer	Weihnachten/ Jahreswechsel	Schließ-/ Verfügungstage
Hort „Kinderland“	17.07. – 04.08.2023	27.12. – 01.01.2024	1 Tag Weiterbildung 19.05.2023 14.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr
Kita „An der Heidekrautbahn“	17.07. – 04.08.2023	27.12. – 01.01.2024	1 Tag Weiterbildung 19.05.2023 14.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr
Kita „Spatzenhaus“	17.07. – 04.08.2023	27.12. – 01.01.2024	1 Tag Weiterbildung 19.05.2023 14.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr
Hort „Mühlenbecker Land Kids“	07.08. – 25.08.2023	27.12. – 01.01.2024	1 Tag Weiterbildung 19.05.2023 14.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr
Kita „Raupe Nimmersatt“	07.08. – 25.08.2023	27.12. – 01.01.2024	1 Tag Weiterbildung 19.05.2023 14.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr
Kita „Koboldhaus“	07.08. – 25.08.2023	27.12. – 01.01.2024	1 Tag Weiterbildung 19.05.2023 14.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr
Kita „Am Schlosspark“	17.07. – 04.08.2023	27.12. – 01.01.2024	1 Tag Weiterbildung 19.05.2023 14.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr
Kita „Schneckenhaus“	07.08. – 25.08.2023	27.12. – 01.01.2024	1 Tag Weiterbildung 19.05.2023 14.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr

Die Schließzeiten wurden den jeweiligen Kita-Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Eine Ersatzbetreuung kann im Bedarfsfall sichergestellt werden.

Anträge für eine Ersatz-/Notbetreuung sind der Kitaverwaltung bis zum 31.05.2023 einzureichen.

Nichtamtlicher Teil

Sprechstunden psychiatrischer Dienst

<p>Beratung: Sozialpsychiatrischer Dienst</p> <p>Kostenfreie Außensprechstunde für Menschen mit psychischen, seelischen und sozialen Problem</p>	<p>Immer am vierten Montag im Monat von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr</p> <p>Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7</p> <p>Kontakt: 03301/6013905 Email: Sozialpsychiatrie@oberhavel.de</p> <p>www.oberhavel.de/Bürgerservice/Gesundheit/Sozialpsychiatrischer-Dienst</p>
<p>Sprechstunde: Kostenlose Pflegeberatung</p> <p>Kostenfreie Außensprechstunde des Pflegestützpunkts, neutrale Beratung für Pflegebedürftige und Angehörige</p>	<p>Immer am vierten Dienstag im Monat von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr</p> <p>Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Veranstalter: Pflegestützpunkt Oberhavel</p> <p>Kontakt: 03301/6014891</p> <p>www.oberhavel.de/Bürgerservice /Soziales/Pflegestützpunkt</p>

Sprechstunden der Ortsvorsteher

<p>Ortsteil Mühlenbeck</p> <p>Ortsvorsteher: Kerstin Rennspieß Stellvertreterin: Dr. Barbara Jockel</p>	<p>Sprechstunden des Ortsvorstehers: Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung, im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7</p> <p>Tel.: 033056 – 74 679 Mobil: 0176/6482 3245 E-Mail: krennspiess@aol.com</p>
<p>Ortsteil Schildow</p> <p>Ortsvorsteherin: Silvia Gaideck Stellvertreterin: Katja Behrendt-Didszun</p>	<p>Sprechstunden der Ortsvorsteherin: Jeden ersten Dienstag im Monat 17:30 – 18:30 Uhr und nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schildow, Schmalfußstraße 6</p> <p>Tel: 033056 / 236 64 oder 033056 / 821 52</p>
<p>Ortsteil Schönfließ</p> <p>Ortsvorsteher: Mario Müller Stellvertreter: Peter Kunkel</p>	<p>Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1</p> <p>Tel: 0176 / 709 82 76 E-Mail: info@mario-müller.de</p>
<p>Ortsteil Zühlisdorf</p> <p>Ortsvorsteher: Thomas Pump Stellvertreterin: Jana Liepe</p>	<p>Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung</p> <p>Telefon: 033397 / 38 96 35 Fax: 033397 / 71 78 0 E-Mail: ortsvorsteher-zuehlisdorf@t-online.de</p>

Nichtamtlicher Teil

Impressum

Das nächste reguläre Amtsblatt erscheint am 17.03.2023 und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.

Redaktionsschluss ist der 22.02.2023

Foto Titel: Fotogruppe SichtWeisen

Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land

Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land,

OT Mühlenbeck

Telefon: 033056/841-0, Telefax: 033056/841-70,

E-Mail: Gemeinde@muehlenbecker-Land.de

Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:

Wiegedrukt, ein Geschäftsbereich der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH,

Herrenstraße 20, 48477 Hörstel

Telefon: 05459/8050-190, Telefax: 05459/8050-1929

E-Mail: info@wiegedrukt.com

Kennen Sie schon unseren

Neuen

Kalender 2023

Größe: A3 (297x420cm), Bilderdruck

Schutzgebühr

10€

VERKAUF in der Bürger- und
Touristinformation,
Hauptstr. 9,
16567 Mühlenbeck

Weitere

Verkaufsstellen

erfahren Sie unter:

www.muehlenbecker-land.de
und per Telefon: 033056/ 841 0

oder schreiben Sie an:
freund@muehlenbecker-land.de

Abbildung ähnlich.



Das **Glück** liegt so nah


mühlenbecker land